

Beurkundung eines Kindes, dessen Eltern verheiratet sind und beide deutsche Staatsangehörige sind

Sie haben ein Kind im Nardliniklinikum Landstuhl geboren? Dann ist für die Beurkundung der Geburt das Standesamt Landstuhl zuständig.

Folgende Unterlagen sind dem Standesamt für die Beurkundung vorzulegen:

- Eheurkunde
- Geburtsurkunde Mutter
- Geburtsurkunde Vater

Sollten Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen füllen Sie bitte den als Anlage beigefügten Vordruck „Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes“ aus und unterschreiben Sie beide diese Erklärung.

Ist die Eheurkunde der Eltern neueren Datums (ab 01.11.2018) und sind darauf die Geburtsstandesämter und Registernummern der Eltern vermerkt, reicht die Vorlage der Eheurkunde aus.

Sollte ein vorangegangenes gemeinsames Kind bereits vom Standesamt Landstuhl beurkundet worden sein, benötigen wir keine Unterlagen (da diese bereits bei der Beurkundung dieses Kindes vorlagen).

In diesem Fall kann sich ein Elternteil telefonisch mit dem Standesamt in Verbindung setzen, um die Abholung bzw. die Anzahl der gewünschten Urkunden zu besprechen.

Gerne können Sie uns die erforderlichen Unterlagen auch schon vorab per E-Mail übersenden und uns bei Abholung der fertigen Geburtsurkunden die Originale vorlegen.

E-Mail: standesamt@landstuhl.de

Bei Fragen sind wir unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Frau Gmeinwieser	Tel. 06371/83-121
Herr Marnet	Tel. 06371/83-123
Frau Thum	Tel. 06371/83-422
Frau Herbst	Tel. 06371/83-223

bitte wenden

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi	8:30 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:30 - 12:00 Uhr

Wir bitten Sie außerdem noch Folgendes zu beachten:

Haben Vater oder Mutter des Kindes ausländische Staatsangehörigkeiten, kann es möglich sein, dass noch andere Unterlagen vorzulegen sind (z.B. Übersetzung der ausländischen Urkunden). Evtl. wird auch ein Dolmetscher benötigt.

Ihr Standesamt Landstuhl
Kirchenstraße 41
66849 Landstuhl